

Geld (allein) macht nicht glücklich – aber der Staat erst recht nicht

«Glücklich möchten alle Menschen werden. Wenn sie reich wären, würden sie auch glücklich sein, meinen die meisten, meinen, Glück und Geld verhielten sich zusammen wie die Kartoffel zur Kartoffelstaude, die Wurzel zur Pflanze. Wie irren sie sich doch gröblich...!»

Jeremias Gotthelf

Wenn ein Buch der «traurigen Wissenschaft», wie die Ökonomie genannt wird, in den Feuilletons gleichermaßen Anklang findet wie in der Zunft selbst, macht das hellhörig. Die Rede ist von «Happiness: Lessons from a New Science» (2005) des britischen Wirtschaftswissenschafters Richard Layard. Das neue Gebiet der ökonomischen Glücksforschung behandelt Themen, die bisher als Domäne von Philosophen und Psychologen oder der Dichtkunst galten. Ökonomen befassten sich dagegen – und befassen sich mehrheitlich weiterhin – vor allem mit Wohlstand, wohl wissend, dass Geld (allein) weder glücklich macht noch sinngebend ist und dass statistische Konstrukte wie das Brutto sozialprodukt voller Verzerrungen sind.

DIE ANSPRÜCHE STEIGEN

Vor diesem Hintergrund kommt der Glücksforschung das Verdienst zu, in Erinnerung zu rufen, dass Ökonomie sich nie bloss mit Effizienz und Gewinn beschäftigen sollte, sondern sich auf ihre Wurzeln als Theorie menschlichen Wohlergehens besinnen sollte. Ausserdem erweitert sie die Wirtschaftswissenschaften um Einsichten wie die, dass Heirat und Kinder auf lange Sicht zufrieden machen, Arbeitslose besonders unglücklich und direkte Demokratie oder Freiheit «Glücksbringer» sind. Sie bestätigt schliesslich, dass Wohlstand eine notwendige Voraussetzung von Glück ist, zumindest bis zu einem gewissen Niveau, jedoch Glück nicht garantiert. Zugleich nährt die ökonomische Glücksforschung aber antimaterialistische Empfindungen, leistet dem sozialdemokratischen Mainstream mit seinem Hang zum Paternalismus Vorschub und lädt zu missbräuchlichen Interpretationen ein.

Eine «Erkenntnis» lautet, die Industriestaaten seien trotz dem Reichtum heute nicht glücklicher als 1960. Gleichzeitig zeigen andere Forschungen, dass Stagnation unglücklich macht und mehr Wohlstand das Wohlbefinden steigert. Wie passt das zusammen? Des Rätsels Lösung lautet, dass die Ansprüche steigen, sich der «Referenzpunkt» also verschiebt. Der Student freut sich über das erste selbstverdiente Auto, und sei es noch so verlottert. Mit fünfzig ist der Besitz eines solchen Autos dagegen kaum mit Glücksgefühlen verbunden. Die Erinnerung an frühes Glück erklärt auch zum Teil die von den Religionen (einschliesslich der eine Art moderne Religion darstellenden Wachstumskritik) bediente Sehnsucht nach dem einfachen Leben, die weitgehend auf der Illusion beruht, die Entwicklung sei umkehrbar. Doch der Umstieg vom SUV zur billigen Occasion bringt das alte Lebensgefühl nicht zurück.

VOM NUTZEN DES STATUS-NEIDS

Ein anderer Beitrag der Glücksökonomie ist die Kritik am Status-Wettlauf. Da Glück viel mit der relativen Position zu tun habe, führe dies in eine Tretmühle des Konsums. Man versuche, den Nachbarn zu übertrumpfen, der wiederum durch ein noch grösseres Haus oder ein noch schnelleres Auto die Nase vorn behalten wolle. Da dieses Ergebnis weder gesellschaftlich noch individuell optimal sei, solle man den Wettlauf durch Konsumsteuern dämpfen oder gar unterbinden. Abgesehen davon, dass sich Status-Denken als Ausdruck menschlicher Natur immer Bahn schafft, wie sehr man es auch zu unterdrücken versucht, stellen sich nur schon praktische Probleme wie

jenes der Abgrenzung zwischen dem funktionalen und dem Status-Aspekt des Konsums. Vor allem aber lässt die Kritik am Status-Wettlauf dessen Bedeutung für die Evolution ausser acht, also den produktiven Nutzen des Status-Neids. Ihn hat schon Adam Smith erkannt, als er meinte, das Streben nach Wohlstand mache zwar den Einzelnen nicht glücklicher, bringe aber die Menschheit voran.

Schliesslich lädt die Glücksforschung mit ihrem Glauben an die Messbarkeit ganz generell zu einer konstruktivistischen Haltung ein. Weil Politik gerne das Messbare in den Vordergrund rückt und dafür Wichtigeres, das nicht quantifizierbar ist, beiseite lässt, verführt die Messung von Glück dazu, Glück zu einem zentralen kollektiven Ziel zu erklären. Von da ist es nicht weit zur «schönen neuen Welt» und zum obligatorischen – oder subventionierten – Konsum von «Glückspillen». Das liberale Kontrastprogramm zu diesem totalitären Potenzial lautet, in der Politik nicht das «grösste Glück der grössten Zahl» (Francis Hutcheson) anzustreben, sondern die amerikanische Unabhängigkeitserklärung wörtlich zu nehmen. In ihr wird als drittes Menschenrecht neben Leben und Freiheit nicht Glück, sondern das «Streben nach Glück» postuliert.

STREBEN NACH GLÜCK

Das schliesst ein, dass man sich in diesem Streben irren und dass man scheitern kann, vor allem aber, dass man unter Umständen nicht Glück als höchstes Ziel anstrebt. Das muss schon deswegen möglich sein, weil John Stuart Mills Ansicht, man könne nur glücklich werden, wenn man seine Gedanken nicht auf das eigene Glück richte, einiges für sich hat. Glück stellt sich in seinem Urteil als unbeabsichtigte Folge anderer Bestrebungen ein, des Be-

«Fokus der Wirtschaft»

Kontroverse um das Suva-Teilmonopol
Seite 29

mühens um das Wohlergehen anderer, des Kampfes für Ideale, des Einsatzes für das Gemeinwesen oder einer künstlerischen Betätigung. Wie bei anderen politischen Zielen, etwa Gerechtigkeit oder Güterversorgung, will liberale Politik somit auch mit Blick auf das Glück Ausgangsbedingungen schaffen, nicht Endergebnisse erreichen. Diese müssen offen bleiben, aber jeder soll versuchen dürfen, nach seiner Fassung selig zu werden.

Die Beschäftigung der Ökonomen mit dem Glück stösst letztlich deswegen an Grenzen, weil «Glück» – als moderner Begriff ein Kind der Aufklärung – ein Allerweltswort ist: Heisst Glück, dass man am Ende des Lebens zufrieden zurückblicken kann, oder bedeutet es eine Aneinanderreihung hedonistischen Konsums? Und wie geht man damit um, dass Bedeutung und Inhalt von Glück im Zeitablauf, von Land zu Land und von Individuum zu Individuum variieren? Die klassische Ökonomie begegnet beidem damit, dass sie vom Handeln der Menschen auf ihr Wollen und Wünschen schliesst: Menschen bringen mit ihrem Tun ihre Präferenzen zum Ausdruck.

Das ist zwar eine ungenaue Annäherung an die Wirklichkeit, aber sie vermeidet die Anmassung, man könne von dritter Seite her besser beurteilen, was dem Einzelnen frommt. Auf diese schiefe Ebene gerät, wer etwa zu wissen vorgibt, im berühmten Märchen der Brüder Grimm handle «Hans im Glück» gegen seine Interessen, wer also in Kategorien von wahren Bedürfnissen und falschem Bewusstsein denkt. Solches Denken, auch wenn es im Gewand ökonomischer Forschung daherkommt, droht auf die Überwindung der Qual und Irrtumsanfälligkeit der Wahl hinauszulaufen. Damit schüttet man die wichtigste Quelle nachhaltigen Glücks zu, die Offenheit für Chancen und für Hoffnung. Daher sollte der Staat niemals versuchen, Glück zu produzieren oder zu bringen, sondern stattdessen die individuelle Suche nach dem Glück zulassen und möglichst wenig behindern.

G. S.

US-Gericht bindet dem Yukos-Management die Hände

Sachwalter Rebgun fordert Mitsprache

ppi. Moskau, 14. April

Ein New Yorker Gericht hat am Freitag einem Antrag des vorläufigen Sachwalters für den in einem Konkursverfahren befindlichen russischen Erdölkonzern Yukos entsprochen und es dem Yukos-Management für zehn Tage verboten, irgendwelches ausländisches Vermögen des Konzerns zu verkaufen, ohne vorher die Zustimmung des Sachwalters erlangt zu haben. Das ins Ausland geflüchtete Management steht kurz vor Abschluss der Verhandlungen über einen Verkauf der litauischen Raffinerie Mazeikiu Nafta. Noch am Donnerstag hatte der amerikanische Konzernchef von Yukos, Steven Theede, in einer Presseerklärung festgehalten, er habe dem Sachwalter mitgeteilt, dass der Mazeikiu-Verkauf das in Russland laufende Konkursverfahren seiner Ansicht nach nicht tangieren würde, da die Raffinerie nicht von der russischen OAO NK Yukos, sondern von einer ausländischen Gesellschaft gehalten werde.

Zur Frage, wieso der russische Funktionär darauf ausgerechnet bei einem New Yorker Gericht Rechtsschutz suchte, führte Yukos-Sachwalter Eduard Rebgun auf Anfrage aus, er habe dies auf Anraten juristischer Berater in der Hoffnung getan, dass der amerikanische CEO von Yukos sich einem US-Gerichtsbeschluss fügen werde, wenn er schon russischen Gerichtsbeschlüssen nicht Folge leisten wolle. Für Rebgun steht ausser Zweifel, dass es sich bei der litauischen Raffinerie um eine Tochter- oder «Grosstochter»-Gesellschaft handelt, die zur Yukos-Konkursmasse gehört. Im Übrigen sei er jedoch nicht grundsätzlich gegen einen Verkauf der Raffinerie, erklärte Rebgun. Er wolle lediglich sicherstellen, dass das Geld wirklich den Yukos-Gläubigern zugute komme und mit dem beabsichtigten Verkauf nicht Vermögen aus der Konkursmasse für unklare Zwecke abgezweigt werde.

Das russische Konkursverfahren (vgl. NZZ vom 28. 3. 05) ist bisher von der staatlichen Erdölgesellschaft Rosneft orchestriert worden. Diese setzt darauf, neben den Steuerbehörden als grösster Kreditor über das weitere Schicksal des einstigen Yukos-Besitzers entscheiden zu können. Dem Staat Litauen dürfte jedoch vor allem daran gelegen sein, zu verhindern, dass seine einzige Raffinerie in die Hände des russischen Staatskonzerns fällt.

Neues zu den letzten Tagen der Swissair

Die Kündigung der Cash-Pool-Fazilität erfolgte eher zu spät als zu früh

Der von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich in ihrer Anklageschrift gegen Swissair-Manager erhobene Vorwurf, die Nachlassstundung sei zu spät eingereicht worden, erhält vor dem Hintergrund neuer Dokumente frische Brisanz. Als die UBS die Cash-Pool-Fazilität mit sofortiger Wirkung aufhob, stand die Swissair schon in der Kreide.

nz. Staatsanwalt Christian Weber wirft Mario Corti, Finanzchefin Jacquelyn Fouse und der damaligen Generalsekretärin der Swissair, Karin Anderegg, vor, die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung sei zu spät erfolgt und sie sei schlecht vorbereitet worden. In der Folge hat er ihnen ungetreue Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft und Gläubigerbevorzugung zur Last gelegt (vgl. NZZ vom 1. 4. 06). Natürlich gilt die Unschuldsvermutung. An dieser Stelle wird einzig der Versuch unternommen, die Argumentationslinie des Staatsanwalts zu verstehen. Stützpunkt machen muss nun bei der Lektüre der Anklageschrift die Behauptung, die Swissair-Führungsverantwortlichen hätten schon am 17. September – also knapp zwei Wochen vor dem Grounding – gewusst, dass der SAirGroup-Konzern zahlungsunfähig war. Ist dieses Datum, der 17. September 2001, aus der Luft gegriffen oder nicht?

Kein Cash im Cash-Pool

Wer der Frage nach der Herleitung dieses ominösen Datums nachgeht, stösst in den beim Swissair-Liquidator deponierten, vom Staatsanwalt ausdrücklich zur Einsicht freigegebenen Dokumenten auf einige interessante Informationen. Angelpunkt bei der Interpretation der Liquiditätslage der Swissair in ihrem Kampf ums Überleben ist offensichtlich der nach dem Zero-Balancing-Verfahren organisierte Cash-Pool; dieses System ist auf eine effiziente Bewirtschaftung flüssiger Mittel ausgerichtet, wobei Saldi am Ende des Arbeitstages – im Gegensatz zum «Notional Pooling» – nicht nur rechnerisch, sondern effektiv, also physisch, auf das Konto des zum Voraus bezeichneten Pool-Leaders transferiert werden. Die beim Zürcher Consultingbüro Schellenberg unter dem Titel «Gläubigerbevorzugung» in Auftrag gegebene Studie hält einleitend fest, der Anfang Mai 2000 mit der UBS geschlossene Vertrag habe festgehalten, während der Dauer der Pooling-Vereinbarung dürfe zwischen der UBS und den Pool-Teilnehmern einschliesslich Pool-Leader kein Kreditverhältnis bestehen; es müsse

jederzeit gesamthaft ein Netto-Haben-Saldo ausgewiesen werden.

Nun war es eine Tatsache, dass die Swissair im Frühjahr 2001, und auch schon zuvor, wegen der fehlgeschlagenen Expansionsstrategie an einem chronischen Cashdrain litt. Mitte Mai rügte die UBS aufgrund der teilweise hohen Aktiv- und Passivsaldo einzelner Pool-Teilnehmer «Missstände in der Verwendung des Cash-Pools als Finanzierungs- und Anlage-Tool». In der besonders genau untersuchten Zeitspanne zwischen dem 1. August und dem 30. September 2001 wurden dem Cash-Pool laut Schellenberg netto 214 Mio. Fr. entzogen, wobei dieser – augenscheinlich in Verletzung des Vertrags – am Schluss mit einem Fehlbetrag von 228 Mio. Fr. saldierte. Mario Corti warf der UBS in einer Stellungnahme, die im Januar 2006 in der «Sonntags-Zeitung» abgedruckt wurde, vor, die Aufhebung der Cash-Pool-Fazilität durch die Bank habe die erforderliche Liquidität der SAirGroup schlagartig um rund 250 Mio. Fr. erhöht.

In der Grössenordnung decken sich die Zahlen, in der Interpretation der Rechte und Pflichten aus der Zero-Balancing-Vereinbarung liegen die Parteien aber meilenweit auseinander. Natürlich verschwand die Liquidität nicht über Nacht: In der Schellenberg-Studie wird die These aufgestellt, die SAirGroup Holding AG habe schon am 14. September ohne die Möglichkeit, liquide Mittel aus dem Zero-Balancing-Cash-Pool oder anderweitig zu beziehen, über keine Liquidität mehr verfügt. Wen wundert's, dass es der UBS im September immer mulmiger wurde. Übrigens hatte die Grossbank das Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrags.

Genickbruch am 11. September

Es war der Job Cortis, alle möglichen Hebel zur Rettung der Swissair in Bewegung zu setzen, doch zeigen die jetzt zugänglichen Zahlen, dass es nach dem – mehrere Airlines im Mark treffenden – 11. September rasant bergab ging. Vertragsentwürfe zum Verkauf von Nuance, Swissport und Gate Gourmet wurden obsolet, die Chance zum Ziehen auch von Teilen des Stand-by-Kredits von 1 Mrd. Fr. war gleich null. Die von der Swissair entworfene Liquiditätsplanung signalisierte laut Schellenberg, dass die SAirGroup Holding AG schon wenige Tage nach der Attacke auf das World Trade Center in den Zustand nachhaltiger Zahlungsunfähigkeit abglitt; selbst unter der – unrealistischen – Annahme, dass sowohl für die SAirGroup Holding AG als auch die SAirGroup eine Mindestliquidität von null eingesetzt würde, ergaben sich für die Folgemonate – unter Anrech-

nung erwarteter Zuflüsse aus Desinvestitionen etwa der Flightlease – konstant geplante Liquiditäts-Fehlbeträge. Es heisst zwar einschränkend, die Festsetzung des Zeitpunkts der Zahlungsunfähigkeit der SAirGroup Holding AG – eben der 17. September – sei aufgrund einer rein analytischen Vorgehensweise erfolgt, doch basiere die Annahme auf den von der Swissair-Gruppe selber erstellten Cashflow-Planrechnungen.

Eklatante Führungsschwächen

Nicht nur Mario Corti, auch die erst Anfang Juli 2001 zur Swissair gestossene Finanzchefin Fouse bekundete grosse Mühe, sich im über 250 Gesellschaften umfassenden Schachtelkonzern zu orientieren. Die Lektüre von Einvernahmeprotokollen der Staatsanwaltschaft mit Fouse vermittelt ein tristes Bild. Die Amerikanerin gab zu Protokoll, jede einzelne Business-Unit habe selbstständig Geldtransaktionen durchgeführt und der Konzern habe manchmal nicht einmal gewusst, was er besass. Ein «Group-Cash-Management» habe es nicht gegeben. Auf die Frage, warum die Crossair nicht in den Cashflow-Planrechnungen berücksichtigt worden sei, erklärte Fouse, die Regionalfluggesellschaft habe ihren Cashflow unabhängig von der SAirGroup bewirtschaftet.

Grounding-Gefahr klar gesehen

nz. Die Führungsverantwortlichen der SAir-Group haben um die Gefahr eines Groundings der Flotte, das dann am 2. Oktober 2001 zur Konsternation der SAir-Mitarbeiter, der Öffentlichkeit und der Regierung traurige Tatsache wurde, gewusst. Mario Corti warnte etwa in der «Arena»-Sendung, die am Freitag, 28. September, ausgestrahlt wurde, vor einem Konkurs, der ebenso wie die Zahlungsunfähigkeit katastrophale Folgen hätte. Noch klarere Worte fand man an einer Sitzung des Verwaltungsrats (VR) am darauffolgenden Sonntagabend, wie aus einer Kopie des VR-Protokolls ersichtlich ist. Die Verwaltungsräte Mario Corti, Bénédicte Hentsch, Andres Leuenberger und Lukas Mühlmann zeigten sich in der Diskussion der Langstrecken-Operation besorgt, dass die Gewährung der Nachlassstundung «als Zeichen der Zahlungsunfähigkeit gewertet werden und zum Grounding der Flotte führen könnte». Der Verwaltungsrat einigte sich – laut Protokoll – dann auf den Wortlaut des Communiqués, das anlässlich der Pressekonferenz am 1. Oktober hätte verbreitet werden sollen, de facto aber nie veröffentlicht wurde. Wie dieser Wortlaut genau lautete, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

INHALT

Wirtschaft

Nützt oder schadet Einwanderung den USA?	25
Geringere deutsche Interkonnections-Tarife	25
Belebung an Europas Automarkt	25
Verhaftungen bei Hyundai Motor	25
Martin Hellweg – Steuermann bei Swissmetal	27

Reflexe

Geringeres Wachstum in den USA	32
Ende der Deflation bei Japans Landpreisen	32
Fussball-WM, Wachstum und Fertilität	32